



II-383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 1061/5-IV/3/76

119 IAB

1976-03-18

zu 2081J

Anfragebeantwortung

Zu der in der Sitzung des Nationalrates am 5. März 1976 an mich gerichteten Anfrage bezüglich der im Jahre 1975 in Österreich vorgenommenen Einbürgerungen teile ich mit, daß laut Bekanntgabe des Statistischen Zentralamtes die Einbürgerungsdaten des letzten Quartals des Jahres 1975 noch nicht aufgearbeitet sind und sich die Beantwortung der Anfrage daher nur auf den Zeitraum vom 1. Jänner 1975 bis 30. September 1975 erstrecken kann.

In diesem Zeitraum haben

1. insgesamt 4.495 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt, davon 2.985 durch Verleihung und 1.510 Frauen durch Abgabe der Erklärung gemäß § 9 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965.
2. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs. 1 StbG 1965 nach Erfüllung der Frist eines mindestens zehnjährigen ununterbrochenen ordentlichen Wohnsitzes im Gebiet der Republik Österreich erfolgte in 576 Fällen. In 760 Fällen konnte im Hinblick auf das Vorliegen eines besonders berücksichtigungswürdigen Grundes gemäß § 10 Abs. 3 StbG 1965 eine Einbürgerung bereits nach einem mindestens vierjährigen Wohnsitz durchgeführt werden.

3. Von den obgenannten eingebürgerten Personen waren
bisher Staatsangehörige von

Deutschland	1.523
Jugoslawien	677
Tschechoslowakei	360
Ungarn	316
Italien	244
Polen	161
Großbritannien	74
Griechenland	66
Frankreich	57
Schweiz	49
Rumänien	36
Vereinigte Staaten	34
Niederlande	33
Bulgarien	32
Belgien	9
Sowjetunion	9
Sonstige	425
Staatenlos	227
Ungeklärt	163

Wien, am 16. März 1976

Walter Pust